



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: An die Zahlstellen-Vorstände! — „Arbeitergroßchen.“ — Arbeit und Kultur. — Aus der Reichsversicherungsordnungskommission. — Die Papierfabrikation. — Korrespondenzen (Hamburg, Schwabach). — Versammlungskalender. — Abreiseveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung. — Französischer Gewerkschafts-Kongress. — Korrespondenzen (Wesau, Frankfurt a. M., Königsberg, Straßburg i. E. — Literatur.

An die Zahlstellen-Vorstände!

Um rechtzeitig die Auflage des stenographischen Protokolls von den Verhandlungen des V. Verbandstages feststellen zu können, machen wir die Vorstände der Zahlstellen nochmals auf das Rundschreiben Nr. 1 aufmerksam und ersuchen um Angabe der benötigten Exemplare bis 30. Oktober d. J.

Der Verbands-Vorstand.

„Arbeitergroßchen.“

Die Gegner der Arbeiterbewegung sind unermüdlich an Werke, das Wirken der Arbeiterorganisationen, besonders der freigewerkschaftlichen zu verunglimpfen und deren freigewählten Funktionäre zu verächtigen. Eine feile, im kapitalistischen Solde stehende Tagespresse gibt sich mit Vorliebe dazu her, den verhassten Gewerkschaften ein auszuwichen und kein Mittel ist ihr dazu zu dumm oder zu unanständig, das sie nicht mit wahrer Wollust in den Dienst ihrer Verleumdungselbzüge stellt. Ob es nun fromm katholische Blätter vom Schlage der „Germania“ sind, oder von rheinisch-westfälischen Kapitalmagnaten ausgehaltene Monitore, wie die „Berliner Neuesten Nachrichten“, sie sind sich ebenbürtig und fragen nicht danach, aus welcher Kloake ihnen das Material zur Verfügung gestellt wird, mit dem sie die organisierte Arbeiterschaft auf Befehl ihrer Brotgeber zu bekämpfen haben. Bald müssen die Subeleiten des Reichslügenverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie herhalten, oder es macht die Kyffhäuser-Korrespondenz der Deutschen Landbestriegeverbände ihr Stintbombenmagazin auf, es ist den Beziehern einerlei — der Zweck heiligt die Mittel!

Ein beliebtes Mittel unserer Gegner, mit dem sie versuchen, auf die indifferente Arbeiterschaft einzuwirken, um sie von dem Beitritt zu den Gewerkschaften abzuschrecken, ist die immer wiederkehrende Behauptung, daß die von den Arbeitern geleisteten Gewerkschaftsbeiträge nicht für Organisationszwecke verwendet werden, sondern in die Taschen der Führer wandern. Diese Behauptung wird von Zeit zu Zeit durch Zusammenstellung von Zahlen zu bekräftigen versucht. Erst kürzlich hat in dem amtlichen Organ des Deutschen Kriegerbundes „Parole“ ein Herr Westphal eine Rechenarbeit aufgemacht, in der nach früherem Brauch dargelegt wird, daß in den freien Gewerkschaften nicht weniger als 41,2

Prozent aller Ausgaben auf Verwaltungszwecke entfallen. Diese Behauptung zu beweisen, ist für Herrn Westphal eine Kleinigkeit. Verwaltungsausgaben sind für ihn nicht nur die eigentlichen Ausgaben dieser Art, sondern auch die Ausgabe für Agitation, für Statistik, Stellenvermittlung, Projektkosten und ferner die bei der Verschiedenheit der Buchführung nicht gut anders zu rubrizierenden „Sonstigen Ausgaben“, die 1909 allein in allen 57 der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 2345 467 Mk. oder 4,4 Proz. der Gesamtausgaben ausmachten. Das beste leistet Major Westphal sich aber, indem er wörtlich folgendes schreibt:

„... So wird zum Beispiel in einer der Tabellen ganz nebenächlich (!) unter der Rubrik „den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen“ die enorme Summe von ... 7181 183 Mark (1909) aufgeführt; es sind dies offenbar die Vergütungen für das Eintassieren der Beiträge.“

Der gute Mann hat mithin, so wollen wir einmal zu seinen Gunsten gelten lassen, keine Ahnung davon, daß es in der Zentralisation unmöglich ist, die einzelnen Zahlstellen ohne Geld zu lassen. Weil aber die am nächsten liegende und den Tatsachen entsprechende Annahme, daß auch die den Zahlstellen verbliebenen Summen zum weitaus größten Teil als lokale Unterstützungszuschläge und zur Unterhaltung lokaler Einrichtungen verwandt werden, keine Wirkung hätte, so stellt der Major a. D. schamlos die ungeheuerliche Behauptung auf, daß volle 13,4 Prozent der Gesamtausgaben in die Taschen der Lokalfassierer wandern.

Mein mit dieser Festnagelung wäre die Kampfmethode des Kriegervereinsleiters abgetan, der es in seinem Angriffe auf die Gewerkschaften wunderlicherweise unterläßt, am Beispiel der Kriegervereine zu zeigen, wie denn wirklich „Arbeitergroßchen“ verwendet werden müssen. Um das zu erfahren, sind wir genötigt, uns an einen wahrscheinlich vom Kyffhäuserverbande kürzlich versandten Waschzettel zu halten. Wir richten uns nach dem am 5. Oktober 1910 in der „Deutschen Tageszeitung“ erfolgten Abdruck und finden da wörtlich das folgende:

„Das Gesamtvermögen des Kyffhäuserbundes betrug Ende 1909 45,75 Millionen. Eine große Ausgabe sieht der Kyffhäuserbund in seiner sozialen Tätigkeit. An Unterstützungen wurden darum im Jahre 1909 5 100 338 Mk. ausgegahnt.“

Jeder Kassierer irgend einer Organisation wird es seltsam finden, daß in einer solchen Aufstellung nicht die Gesamteinnahme, sondern das Gesamtvermögen des Bundes mit den Ausgaben an Unterstützungen in einer Reihenfolge genannt wird. Doch das ist Sache der Kriegervereine. Wollten aber die Gewerkschaften nach derselben, praktisch wie gesagt wertlosen Methode verfahren, so würde der Kyffhäuserbund sehr beschämt dastehen, und zwar selbst dann, wenn die von Herrn Westphal getrachtete Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Zahlen ebenso einwandfrei wäre wie sie verwerflich ist. Die Gewerkschaften

geben dann, da ihr Vermögen etwa 43½ Millionen Mark beträgt, immer noch weit über die Hälfte für Unterstützungs- und Wohlfahrtszwecke aus, während die Kriegervereine nach ihrer wunderlichen Aufstellung nur etwa ein Neuntel hierfür verwenden.

Wenn wir uns nun zum Ueberfluß noch weiter ein wenig mit den Angriffen des Herrn Westphal beschäftigen, so soll es nur geschehen, um die Inkonsequenz der tapferen Krieger im allgemeinen zu kennzeichnen. Bekanntlich sind die Mitglieder der freien Gewerkschaften aus den Kriegervereinen ausgeschlossen, die der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Organisationen hingegen zugelassen. Nun aber lehrt die Statistik für das Jahr 1909 einwandfrei das Folgende: Es zählten für:

Rechtschutz und Unterstützungen insgesamt:				
Organi-	Mit-	Mk.	pro	
sationen	glieder-		Kopf	
	jahl		Mk.	
Zentralverbände.	57	1832667	21114446	11,82
D. = D. Gewertvereine	22	108028	438172	4,06
Christl. Gewert-schaften	21	270751	1214450	4,49
Streiks, Aussperrungen und Gemäß-regelte:				
Zentralverbände.	57	1832667	7979115	4,35
D. = D. Gewertvereine	22	108028	148228	1,37
Christl. Gewert-schaften	21	270751	489023	1,80
Arbeitslosen- und Reise-Unter-stützung:				
Zentralverbände.	56	1823663	9719757	5,88
D. = D. Gewertvereine	15	101572	357321	3,52
Christl. Gewert-schaften	13	185844	195536	1,05

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie richtig es ist, wenn selbst ein entschiedener Feind der freien Gewerkschaften bekennen muß, es handele sich bei ihnen oder, wie er sich wörtlich ausdrückt, bei der „Sozialdemokratie“

„um die Wahrnehmung der Berufs- und Lebensinteressen eines einzigen Standes, des mit der Hand seinen Lebensunterhalt verdienenden Arbeiterstandes, und es sei begreiflich, daß eine große Opferwilligkeit zu erwecken sei, wenn es die Verbesserung der eigenen Lebenshaltung gelte.“

Für diejenigen, die wissen möchten, wie denn der Gegner heißt, der den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften diese ehrende Anerkennung zollt, sei bemerkt, daß der Autor der hier angeführten Worte ganz derselbe Major Westphal ist, der sich soeben wieder mit den vorhin gekennzeichneten Mitteln um die Verächtlichung der Gewerkschaften bemüht hat. Der hier hervorgehobene Ausbruch des Lobes findet sich abgedruckt in der am 24. Januar 1909 erschienenen Nr. 6 der „Parole“, und zwar in einem von Herrn Westphal mit Namen unterzeichneten Artikel, in dem er die objektiv betrachtet ja sehr begriffliche Interessellosig-

keit der Kriegervereiner tadelt und sie auffordert, sich an der Opferwilligkeit der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein Beispiel zu nehmen.

Nun begnügen sich aber unsere Gegner nicht damit, die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen tot zu schlagen, sondern sie machen auch entsprechende Stichproben bei den einzelnen Gewerkschaften. Diesmal ist unser Verband nach dem oben gekennzeichneten Rezept „immer drauf los verächtigt, etwas bleibt doch hängen“, das Objekt gewerkschaftsgegnereischer Rechentüftler. Unter dem vielversprechenden Titel „Sozialdemokratische Wirtschaft“ veröffentlichten die „Berliner Neuesten Nachrichten“ vom 18. Oktober und die „Germania“ vom 20. Oktober d. J. eine Notiz, die jedenfalls die Kunde durch die gesamte staatsferhaltende Presse machen wird, und in welcher versucht wird, klar zu legen, in wie unverantwortlicher Weise die angeleglich sozialdemokratische Gewerkschaft mit den ihr anvertrauten „Arbeitergroßen“ wirtschaftet. Die Notiz hat folgenden Wortlaut:

Sozialdemokratische Wirtschaft. Der freigewerkschaftliche „Verband der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ hatte im Rechnungsjahr 1908/09 eine Gesamteinnahme von 426 390 M., die Ausgabe betrug 410 920 M., der Kassenüberschuß 15 470 M. Der Verband zählte 14 725 Mitglieder, 6377 männliche und 8348 weibliche, deren Durchschnittsbeiträge zwischen 10 M. und 26 M. schwanken. Unterstützungen wurden gezahlt für Arbeitslose 95 400 M., für Kranke 55 236 M., für Wdöchnerinnen 6070 M., für Rechtschutz 624 M., für Streiks 23 636 M., für Gemahregelte 3107 M., in besonderen Fällen 2377 M., an andere Gewerkschaften 1200 M., zusammen 187 650 M. Gegenüber diesen Kampf- und Wohlfahrtsunterstützungen betragen die Ausgaben für das Verbandsorgan „Solidarität“ 37 078 M., Druckkosten und Verwaltungsmaterial 23 178 M., Agitationskosten des Vorstandes der Zahlstellen und der Gane 11 907 M., Kongress- und Delegationskosten 20 353 M., Gehälter und Remunerationen 60 396 M., Unterrichtskurse der Generalkommission 2111 M., Beiträge an die Generalkommission 4380 M., zusammen für Agitation und Verwaltung 159 403 M. Den Zahlstellen verblieben 38 646 M., Zuschüsse an die Zahlstellen für nicht angegebene Zwecke wurden 17 017 M. gezahlt, über ungefähr 8000 M. gibt das Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 15. Oktober 1910 keine Auskunft. Den fünften Teil sämtlicher Ausgaben haben die Beamtengehälter und die Kongresse verschlungen. Arbeitergroßen!

Diese wohlberedelten dunklen Andeutungen können natürlich zu allerlei Mutmaßungen Anlaß geben, und wenn auch die Verbreiter derselben nötig genug sind, nicht offen das auszusprechen, was sie sagen wollen, so ist doch die Art solch hinterlistiger Angriffe durchaus geeignet, ein falsches Licht auf die Kassengebarung unseres Verbandes zu werfen. Nun braucht der Verband der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter die Klarheit in seinen Berichten durchaus nicht zu scheuen, ebensowenig wie die übrigen „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, denn diese stehen in der Beziehung in einem wohlthuenden Gegensatz zu den zentrumschriftlichen Gewerkschaften, die meist auf gutgläubige Leser zugeschnitten sind, denen das Nachdenken über Kassenberichte fabelhaft erscheint, und es darum auch mit Vergnügen unterlassen.

Die Notiz läßt zunächst annehmen, es handle sich um die Ausgaben 1908/09, also um ein Geschäftsjahr, während der im Korrespondenzblatt der Generalkommission auszugswweise wieder-gegebene Bericht, der als Grundlage benutzt wurde, die beiden Jahre 1908 und 1909 umfaßt. Die frommen Leute entrißten sich darüber, daß die Beamtengehälter und Kongresse den fünften Teil sämtlicher Ausgaben verschlungen hätten. Nun sei hier festgestellt, daß die Hauptausgabe für Kongresse auf den im Jahre 1908 abgehaltenen Verbandstag fällt, der die allerdings verhältnismäßig hohe Summe von 13 842 Mark kostete. Der Verbandstag war aber nach Bestimmungen zusammengetreten, die im Jahre 1905 für 6000 Mitglieder durchschnittlich waren und demgemäß schon Zahlstellen mit 100 Mitgliedern einen Delegierten einsetzten konnten. Da aber die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1908 auf 14 000

angewachsen war, ist diese Höhe der Summe sehr leicht erklärlich. Die noch übrig bleibenden 5500 Mark wurden in erster Linie bei den in beiden Jahren stattgefundenen Kongressen, die sich aus Anlaß der verschiedenen Tarifbewegungen notwendig machten, verausgabt und da wir uns der Erfolge unserer Tarifabschlüsse nicht zu schämen brauchen, so dürften diese Ausgaben in jeder Hinsicht gerechtfertigt sein. Die sich gleichfalls auf zwei Jahre verteilenden Ausgaben für Gehälter und Remunerationen enthielten 1956 M. Entschädigungen für Lohnausfall an Verbandsfunktionäre bei Ausübung ihrer Funktionen, die noch übrig bleibenden 59 413 M. verteilen sich auf 20 Angestellte, so daß durchschnittlich jeder Beamte 1465 M. in einem Jahre erhalten hat, — vielleicht hätte einer der Redakteure der „Germania“ für solch ein horrendes Gehalt Lust, in den Hilfsarbeiterverband als Beamter einzutreten. Man wird vielleicht einwenden, die eigentliche Angabe, daß der fünfte Teil aller Ausgaben von den Beamtengehältern und den Kongressen verschlungen sei, würde nicht widerlegt, sondern nur bekräftigt. Auf Klarlegung der besonderen Verhältnisse brauchen die genannten Blätter ja keine Rücksicht nehmen, wenn diese aber einmal untersuchen würden, welche Vorteile der Verband selbst in der wirtschaftlichen Krise für seine Mitglieder errungen hat, so würden ehrliche Leute eingestehen, daß die Ausgaben für Beamtengehälter und Kongresse, die zum größten Teil zur Durchführung von Tarifbewegungen notwendig waren, sich immerhin ganz gut bezahlt gemacht haben.

Wenn diesen Leuten der Posten Verwaltungsausgaben ebenfalls hoch erscheint, so sei darauf hingewiesen, daß derselbe im Jahre 1908 höher als sonst sein mußte, weil der Verband, der bis dahin nur einen Angestellten zur Führung der Geschäfte hatte, nun nach dem Anschwellen der Mitgliederzahl weitere Anstellungen vornehmen mußte, und demgemäß auch die notwendigen Bureaueinrichtungen angeschafft wurden, die als einmalige Ausgabe natürlich den Posten Verwaltungsausgaben besonders belasteten, aber als bleibender Inventarwert vorhanden ist. Dann zerbrechen sich die Herrschaften aber auch noch ihre Köpfe darüber, wofür eine Summe von 8000 M. verwendet sein könnte, da darüber keine Angaben gemacht sind. Sie brauchen nur unsere veröffentlichten Rechenschaftsberichte anzusehen, dann werden sie finden, daß sich diese Ausgaben zusammenzusetzen aus 1391 M. für Portis, 1298 M. besondere Ausgaben bei Lohnbewegungen, 2111 M. für Unterrichtskurse der Generalkommission, 1000 M. für Sitzungsentwöhnungen und das übrige sind Beiträge an Kartelle, für Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung.

Wir können ferner unseren sorglichen Kritikern verraten, daß die 17 017 M. für „nicht angegebene Zwecke“ Vorschüsse sind, die den Zahlstellen gegeben wurden, damit sie Unterstützungen an Streikende auszahlen konnten, da naturgemäß die laufenden Einnahmen nicht zur Deckung so außerordentlicher Ausgaben ausreichen können, diese Vorschüsse aber können dann erst in späteren Abrechnungen als zurückgezahlte Vor- oder Zuschüsse verrechnet werden, was die besorgten Herren auch ohne weiteres entdecken könnten, wenn sie sich auch nur ein wenig in den Einnahmen des Verbandes umsehen wollten. Sie hätten dort finden können, daß in den beiden Berichtsjahren 20 658 M. aus der Hauptkasse erhaltene Vorschüsse zurückgezahlt sind. Aber auf ehrliche Feststellungen kommt es eben solchen Leuten nicht an, wenn sie nur glauben, den ihnen so verhassten Arbeiterorganisationen, und sei es auch nur in Form der blödesten Verdächtigungen, eins versehen zu können.

Wie gut übrigens der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiterverband den Vergleich mit dem christlichen graphischen Zentralverband auszuhalten vermag, zeigt eine kurze Gegenüberstellung der Ausgaben beider Verbände im Jahre 1909. Das christliche Verbändchen (nebenebei gesagt, zählt es 1552 Mitglieder, davon sind 1103 Buchbindereiarbeiter, 349 setzen sich aus allen möglichen Berufen zusammen, und etwa 100 kommen aus unserem Beruf in Betracht, macht sich aber an, eine Vertretung der gra-

phischen Hilfsarbeiter zu sein) verausgabte im Jahre 1909 für Unterfützungszwecke 40 Proz., für Zeitung 13 Proz., für Verwaltung, Agitation usw. 47 Proz. der Ausgaben. Wie sich die einzelnen Posten zusammensetzen, entzieht sich unserer Kenntnis, denn bisher hat es der christliche Graphische Zentralverband immer vermieden, genaue Ziffern über sein Kassengebaren zu veröffentlichen. Demgegenüber stellen wir fest, daß der „sozialdemokratische“ Hilfsarbeiterverband im Jahre 1909 für Unterfützungen 50 Proz., für Zeitung 9 Proz., für besondere Ausgaben bei Lohnbewegungen 2 Proz. und für Agitation, Portis, Verwaltung u. dgl. 39 Proz. seiner Ausgaben verwandte. Das sind jedenfalls ganz bedeutend niedrigere Ausgaben als in dem der „Germania“ und verwandten Blättern nahestehendem christlichen Verbändchen. Nur die Unterfützungen, die im Verbands der Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter 50 Proz. der Ausgaben ausmachen, sind um 10 Proz. höher als bei den Christlichen.

Es will uns fast bedünken, daß diese Blätter, die bei freien Gewerkschaften so eifrig nach „Verschwörung von Arbeitergroßen“ forschen, Ihre liebevolle Fürsorge einmal auf die ihnen doch gewiß näher stehenden christlichen Verbände anwenden sollten, um so mehr, als die unlängst erschienene Broschüre ihres ehemaligen Gesinnungsgenossen Wolf ein Tätigkeitsfeld ahnen läßt, das auch den eifrigsten Schnüffler befriedigen dürfte.

Arbeit und Kultur.

Die ganze Geschichte der Menschheit, vom grauen Altertum bis zur Gegenwart, ist eine Geschichte der Arbeitsformen, die der jeweiligen Kulturperiode ihren Stempel aufgedrückt haben. Denn nur bei der Arbeit konnten sich die körperlichen und geistigen Kräfte entfalten, aber auch alle sittlichen Werte haben sich bei der Arbeit gebildet. Die schöpferische Arbeit ist es gewesen, die den Menschen vom Tiere losgerissen und zum Beherrscher der Natur und Ueberwinder von Raum und Zeit gemacht hat. Sie ist die Quelle des Reichtums und aller Kultur. Ohne Arbeit könnte keine Gesellschaft bestehen; das Ende der Menschheit wäre besiegelt, wenn die Kraft der Arbeit nicht mehr wirkte.

Tropdem war die arbeitende Klasse zu allen Zeiten die unglücklichste und elendeste. Sie wurde ausgebeutet und unterdrückt. Die ägyptischen Pyramiden wurden auf Befehl der Pharaonen von Sklaven gebaut, die man zu Tode peinigte. Die griechische Kultur, die das ideale Geschlecht von Demetri und Aristokraten aufzuweisen hatte, das noch nie wieder erreicht worden ist, baute sich auf ein großes Sklavenheer. Der Sklave war von allem ausgeschlossen, er war verachtet, denn der Mensch kam in ihm nicht zur Geltung; er war ebenso ein Werkzeug wie der Ackerpflug. Ähnlich lagen die Bedingungen im antiken Rom. Die römischen Bürger waren aber von Anfang an in zwei Klassen geteilt, in Patrizier und Plebejer, und da die Arbeit gedachtet war, so lebten Letztere als Schmarotzer auf Kosten der Besitzenden. Zu Ehren und Achtung war die Arbeit erst gekommen, als sich mit den Städten das zünftige Handwerk herantrieb. Die Blütezeit der Städte im Mittelalter war wohl auch die Periode, in der die Arbeit wirtschaftlich und gesellschaftlich die günstige Stellung einnahm. Aber die Bedingungen der Städte ging zu Grunde, die Bedingungen änderten sich, eine andere Wirtschaftsweise, der Kapitalismus, trat seinen Siegeslauf an.

Er hob eine Welt aus den Fugen, die zünftlerisch, gebunden und nicht mehr entwicklungs-fähig war; er erzeugte zwei Klassen mit schroff gegenüberstehenden Interessen, Kapitalisten und Lohnarbeiter und diese Scheidung wurde auch zum Kennzeichen der entfallenden Kulturperiode. Als Eigentümer von Fabriken, Maschinen usw. besitzt der Kapitalist eine eminente soziale Macht, denn der Arbeiter hat keine Maschinen, keine Rohstoffe und will doch leben. Für ihn ist keine Möglichkeit weiter vorzudringen, als daß er sich dem Kapitalisten verkauft. Allerdings verkauft er nur seine Arbeitskraft, diese ist aber unzertrennbar mit der Person des Arbeiters verknüpft. Sie ist

seine eigene Lebensfähigkeit, seine eigene Lebensentfaltung, die er verkaufen muß, um zu leben. Wohl erfreut sich der Lohnarbeiter der rechtlichen, gesetzlichen Freiheit, aber diese rechtliche Freiheit hat ihm die Ketten seiner ökonomischen Abhängigkeit geschmiedet. Aber noch eins kommt hinzu. Der Arbeiter arbeitet heute nicht mehr mit einfachen Werkzeugen, sondern komplizierte Maschinen sind es, die er beaufsichtigen oder deren Arbeit er ergänzen muß. Der Arbeiter von Fleisch und Blut ist jetzt ein Teil oder ein Diener der Maschine geworden. Und wenn diese ehernen Ungetüme im Gang sich befinden, so muß der Arbeiter sich ihrem Mechanismus anpassen; denn die Maschine diktiert ihm jede Bewegung; sie richtet sich nicht danach, ob er ermüdet, ermüdet oder schwach ist. Unweigerlich geht sie ihren Gang und wer ein Versehen verschuldet, hat Verstümmelung und Tod zu erwarten. Wohl erhält der Arbeiter dafür, daß er sein Leben täglich stückweise verkauft, eine Geldsumme, den Lohn; der ermöglicht ihm, aber nur sich dasjenige anzuschaffen, was zur Existenz unumgänglich notwendig ist, er erhält so viel, um von der Hand in den Mund leben zu können, während ein großer Teil der Werte als unbezahlte Arbeit in die Taschen der Kapitalisten fließt. Und je größer die Zahl der Lohnarbeiter ist, um so reicher sind die Kapitalisten. Die intensivste Ausbeutung ist das Fundament unserer kapitalistischen Kultur.

Die Arbeiterklasse wäre wohl bis heute von der Kultur vollständig ausgeschlossen, sie wäre auf das tiefe Niveau der Arbeitstiere herabgedrückt, wie es in den Entstehungsperioden des Kapitalismus der Fall war, wenn sie nicht durch die Organisation ihre Macht kennen gelernt hätte. Denn jede Verbesserung ihrer Lebenshaltung mußte erst durch gewerkschaftlichen Kampf den Ausbeutern abgetrotzt und abgerungen werden. Durch die Organisation kam den Arbeitern erst ihre Macht als Schöpfer aller Werte zum Bewußtsein, sie lernten begreifen, was sie alles entbehren mußten. Damit wuchs aber gleichzeitig das Verlangen nach einem besseren Leben, die Sehnsucht, weniger Ausbeutungsobjekt und mehr Mensch sein, wurde rege. Und darin liegt wohl die höchste Bedeutung der Gewerkschaften, daß sie auch die Hoffnungsloseten mit neuen Hoffnungen erfüllt haben und bei ihnen den Widerstand gegen Not und Elend geweckt haben.

Die Lebensansprüche eines Menschen bilden nun das Maß seiner Kulturböhe. Es ist nichts falscher als die Meinung, daß Genügsamkeit und Entbehrungen Tugenden seien. Schon Ferdinand Lassalle wertete gegen die „verdammte Bedürfnislosigkeit“, sie mag wohl für Einsiedler oder Säulenheilige in Betracht kommen, aber nicht für Menschen, die in der Gesellschaft leben. Denn gerade die Verschönerung, die Steigerung der Bedürfnisse, der Drang, das Leben immer angenehmer und vollkommener zu gestalten, bildet die Triebfeder der Weltgeschichte. Die Bedürfnisse haben somit ihren Ursprung in der Gesellschaft, sie sind gesellschaftlicher Natur. Und die Lebenshaltung einer Klasse läßt sich nur vergleichen im Verhältnis zur anderen Klasse. Steigt z. B. die Lebenshaltung der Besitzenden und die Arbeiter bleiben auf ihrer Stufe stehen, so werden sie sich elender fühlen als ehedem, weil jetzt sich mehr Bedürfnisse und andere Lebensgewohnheiten herausgebildet haben, die sie entbehren müssen. Darum ist es auch eine erbärmliche Lüge, wenn seitens der Besitzenden den Arbeitern vorgerechnet wird, wie sich ihre Lage verbessert hat gegenüber dem Arbeiter vor zehn oder noch mehr Jahren. Ganz abgesehen davon, daß die Verbesserung der Lebenshaltung nur das Wert der Arbeiterklasse selbst gewesen ist, lassen sich die Lebensbedingungen, weil sie durch jahrzehntelange Umgestaltung und Entwicklung ganz andere geworden sind, mit früheren Zeiten überhaupt nicht vergleichen. Denn jetzt sind Bedürfnisse entstanden, die in früheren Zeiten unbekannt waren, sie sind gewohnheitsmäßige Bedürfnisse geworden, und wenn diese entbehrt werden müssen, so leidet der Arbeiter um so schwerer. Ist beispielsweise der Proletarier durch Arbeitslosigkeit nicht mehr in der Lage, seine Zeitung weiter abonnieren zu können, so wird er das härter empfinden als der Arbeiter

vor zehn Jahren, als die Zeitung noch nicht so verbreitet und unentbehrlich war.

Dabei ist festzuhalten, daß durch die hohe Technik, die den kapitalistischen Produktionsprozeß immer produktiver und ertragsreicher gestaltet, ungeahnte Möglichkeiten zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse vorhanden sind. Aber darin liegt ja eben der Wahnsinn der kapitalistischen Wirtschaftsweise begründet, daß der Löwenanteil der gesellschaftlichen Arbeit einer Minderheit zugute kommt. Die Kapitalistenklasse ist es, die Wissenschaft und Kunst zu ihrem Besitz gemacht hat. Sie hat durch den Handel und Verkehr die ganze Welt mit Beschlag belegt. Alle Natur Schönheiten, die doch eigentlich zum Genuße der ganzen Menschheit vorhanden sind, existieren nur für die Besitzenden. Und darum ist unsere kapitalistische Kultur mehr Unkultur, Barbarei und Noheit, wenn wir vergleichen, wie reichlich die Befriedigungsmittel vorhanden sind, wie ungeheuer groß die Gütererzeugung ist und wie viel Not und Elend doch die Arbeiter ertragen müssen, was bei einer vernünftigen Regelung der Verhältnisse gar nicht denkbar wäre.

Für die Arbeiterklasse hat der Kapitalismus die Leiden zur Bereidung. Sie vermag nur nicht in vollem Maße zum Durchbruch zu kommen, weil in der Gewerkschaftsbewegung ein starkes Gegengewicht vorhanden ist. Der Kapitalismus gestaltet das Leben immer teurer; er bringt neue Massenartikel auf den Markt, die auch der Arbeiter braucht. Dadurch wird aber der Wert der Ware Arbeitskraft gesteigert, aber die Lohnhöhe muß erst durch die Organisation in opfervollem Kampfe dem Kapital abgerungen werden. Denn der Arbeiter vergleicht das, was er als Lohn zum Leben hat, mit dem, was er zum Leben braucht und da kann es für ihn kein Ruhen und Rasten geben, ist doch seine ganze Lebenshaltung von seiner Lohnhöhe abhängig.

Von gleich hoher Bedeutung für das kulturelle Dasein des Arbeiters ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Eine lange Arbeitszeit schließt ihn vollständig von der Gesellschaft aus, er ist völlig Ausbeutungsobjekt, wenn er nur arbeitet, um dann ermüdet auf sein Lager zu sinken. Er stumpft vollständig ab und verliert jegliche Energie. Das Leben des Arbeiters beginnt ja erst dann, wenn er die Arbeitsstätte verlassen hat, dann kann er über seine Person verfügen, dann endlich ist es ihm vergönnt, sich seiner Familie zu widmen, an seiner Bildung zu arbeiten und sich mit den Fragen, die sein Klasseninteresse betreffen, zu beschäftigen. Wie die Arbeitszeitverkürzung Gebot der Notwendigkeit durch die gesteigerte Intensität der Arbeit ist, bedeutet sie doch auch einen sozialen, moralischen und damit einen kulturellen Fortschritt.

Schließlich können aber die Arbeiter damit allein, daß ihre wirtschaftliche Lage sich gehoben, nicht zufrieden sein. Sie erzeugen eine Welt, sie schaffen allen Reichtum und alle Kultur, dennoch genießen sie immer nur einen kleinen Teil davon. Noch immer sind sie die Ausgebeuteten, deshalb kämpfen sie um eine vollkommene Organisation der Gesellschaft, in der die Arbeit frei und gesellschaftlich geregelt und die Früchte der Arbeit der Gesamtheit zugute kommen.

F. M.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Berlin, den 20. Oktober 1910.

In der weiteren Beratung der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung wurden nur verhältnismäßig unbedeutende Veränderungen vorgenommen. Hervorzuheben ist der Beschluß, der sich auf die Zusammenfassung des Vorstandes der Versicherungsanstalten bezieht. Der Vorstand besteht aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter. Außerdem stellt die Klassenverwaltung die leitenden Beamten an und diese gehören ebenfalls zum Vorstand. Hieraus hat sich ergeben, daß in einer ganzen Reihe von Versicherungsanstalten die Zahl der Beamten größer ist, als die Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen. Demgemäß hatten die Beamten ihrer

Zahl nach das Übergewicht in dem Vorstande, sodaß aus diesem Grunde die Beamtenschaft ganz ungenutzt sich entfaltete konnte.

Die Sozialdemokraten forderten, daß unter keinen Umständen eine so große Zahl von Beamten im Vorstande das Stimmrecht ausüben sollte. Außerdem forderten sie selbstverständlich die Anstellung der Beamten durch den Vorstand selbst. Der letzte Antrag wurde von den anderen Parteien ohne weiteres abgelehnt. Dagegen hatte der erste Antrag den Beschluß zur Folge, daß an der Abstimmung im Vorstande niemals mehr als die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen teilnehmen dürfe. Ist die Zahl der beamteten Mitglieder im Vorstande größer, als die Zahl der Arbeitgebervertreter und Arbeitgebervertreter, so scheiden bei der Beschlußfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nicht-beamteten Mitglieder in der Mehrzahl sind.

Bezüglich des Erwerbes, der Veräußerung oder Belastung von Grundstücken im Werte von mehr als 1000 M. soll nach dem Entwurf der Versicherungsanstalt durch den Vorstand und den Ausschuß vertreten werden. Um Schädigungen durch dieses umständliche Verfahren zu vermeiden, fügte die Kommission hinzu, daß der Vorstand allein die Versicherungsanstalt vertreten kann, soweit es sich um die Erwerbung solcher Grundstücke handelt, die von der Anstalt beliehen worden sind und im Zwangsverfahren erworben werden müssen.

Bei der Festsetzung der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten bemühten sich die Sozialdemokraten eine Erhöhung durchzusetzen. Sie hatten in erster Linie sich bemüht, die Leistungen zu verdoppeln und dementsprechend hätten auch die Beiträge erhöht werden müssen. Nachdem aber alle Vorschläge abgelehnt worden waren, so weit sie sich auf die Erhöhung der Leistungen bezogen, war jetzt auch eine Erhöhung der Beiträge unnötig geworden. Demgemäß wurden die Vorschläge über die Aufbringung der Mittel im wesentlichen unverändert angenommen. Hervorzuheben ist nur die Bestimmung über die Anrechnung der Krankheitswochen als Wochen der Versicherung, ohne daß Beiträge entrichtet worden sind. Als Krankheit gelten in diesem Sinne auch die zur Genesung nötigen Wochen. Als Genesungszeit sollte nach dem Entwurf die Zeit gelten, in der eine Frau infolge einer Niederkunft arbeitsunfähig ist. Jedoch wurde diese Zeit auf höchstens acht Wochen beschränkt, während in den anderen Fällen die anrechnungsfähige Maximalzeit der Krankheit ein Jahr beträgt. Die Sozialdemokraten beantragten, die kurze Beschränkung der Zeit auf acht Wochen zu streichen. Das wurde jedoch abgelehnt. Dagegen erreichten sie es, daß in der Bestimmung neben der Niederkunft auch die Schwangerschaft berücksichtigt wurde.

Die Pflichtbeiträge sind nach dem Entwurf unwirksam, wenn sie nach Ablauf von 2 Jahren entrichtet werden. Eine Ausnahme hiervon ist für den Fall vorgesehen, daß die Pflichtbeiträge ohne Verschulden der Beteiligten nicht entrichtet worden sind. Dann sollte der Versicherte berechtigt sein, die Marken für längstens 4 Jahre nachzulassen. Die Ausnahme bezieht sich auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber die Quittingsmarken im Besitz hat und die Marken regelmäßig einfließen soll. In solchen Fällen ist es vorgekommen, daß ein Arbeiter, der viele Jahre von demselben Arbeitgeber beschäftigt war, erst bei seiner Entlassung hörte, daß der Arbeitgeber es versäumt habe, die Invalidenmarken zu fleben und die Marken umzutauschen. Dann hatte der Arbeiter keinen Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung und konnte auch nicht mehr die Marken nachfleben. Um derartige Fälle für die Zukunft auszuschließen, beantragten die Sozialdemokraten für sie das Recht des Arbeiters, die Marken für die gesamte Zeit seines Arbeitsverhältnisses noch nachträglich zu entrichten. Das wurde zwar abgelehnt, jedoch die Bestimmung des Entwurfs in zwei Punkten geändert. Zunächst wurde die Ausnahme ausdrücklich für den Fall festgesetzt, daß die Vernachlässigung ohne Verschulden des Versicherten vorgekommen ist. Außerdem wurde hinzugefügt, daß ein Verschulden des Versicherten nicht vorliegt, wenn der Arbeitgeber die Quittingsmarken

aufbewahrt und nicht zur richtigen Zeit ordnungsgemäß umgetauscht hat.

Das fünfte Buch des Entwurfs regelt die Beziehungen der Versicherungsträger zu einander und zu anderen Verpflichteten. Von den Bestimmungen ist für die Arbeiter ganz besonders wichtig die, welche die Ansprüche eines verunglückten Arbeiters vor dem 13. bis zur 27. Woche nach dem Unfälle feststellt. In dieser Zeit hat nämlich der Verunglückte einen Entschädigungsanspruch sowohl an die Krankenkasse, als auch an die Unfallversicherung. Aus diesem zweiseitigen Verhältnis ergaben sich viele Streitfragen, da es im allgemeinen nicht die Absicht des Gesetzgebers sein konnte, dem Verletzten eine doppelte Entschädigung zukommen zu lassen. In dem neuen Gesetz sollen die Ansprüche so geregelt werden, daß der Arbeiter im allgemeinen keine Ansprüche an die Krankenkasse behält. Das hat die praktische Bedeutung, daß so lange die Unfallversicherung für den Verletzten nicht leistet, unter allen Umständen die Krankenhilfe gewährt werden muß. Außerdem hat der Verletzte noch neben den Leistungen aus der Krankenversicherung seinen vollen Anspruch auf Entschädigung an die Unfallversicherung, soweit letztere über die Entschädigung der Krankenkasse hinausgeht. In gewissen Fällen steht ihm sogar außer der vollen Unfallentschädigung noch ein Teil seines Krankengeldes zu. Die Krankenkasse hat für ihre Aufwendungen Ersatzansprüche an die Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften versuchten, auch diese Bestimmungen zum Schaden der Arbeiter zu verschlechtern und wirklich gaben sich die Nationalliberalen dazu her, alle Anträge der Berufsgenossenschaften in der Kommission zu vertreten. Jedoch wurden wesentliche Änderungen der Bestimmungen von der Kommission nicht angenommen.

Zu wichtigeren Debatten gab das sechste Buch des Entwurfs Veranlassung, das sich auf das Verfahren bezieht. Dabei handelte es sich vor allen Dingen um die Frage, ob das Reichsversicherungsamt auch in Zukunft als Berufungsinstanz für die Streitfachen der Unfallversicherung gelten soll oder nicht. Die Aussprache ergab, daß fast alle Parteien Wert auf die Beibehaltung des Reichsversicherungsamts als Berufungsinstanz für die Unfallversicherungssachen legten.

Die Papierfabrikation.

Arbeiterverhältnisse.

Nachdem ich bemüht war, in den vorhergegangenen Aufsätzen über die Entwicklung und die technischen Grundzüge der Papierfabrikation zu unterrichten, will ich nicht unterlassen, ein zusammengebrängtes Bild zu geben über die Arbeiterverhältnisse, wie es sich in diesem für die gesamte Volkswirtschaft äußerst wichtigen Industriezweig kennzeichnet. Ich schöpfe dabei auch hier aus den eigenen Erinnerungen und Erfahrungen, da ich selbst über 20 Jahre in mehreren großen Papier- und Zellulosefabriken tätig gewesen bin. Um es gleich vorweg zu sagen: Erfreuliches habe ich nicht zu berichten und meine in mancher Beziehung schon mehr als traurigen Erfahrungen werden vollaus bestätigt durch einen vollständig unparteiischen Beobachter, den Dr. Franz Schaefer in Mainz, aus dessen jüngst erschienenem Buche*) ich manches zum Beweise meiner Ausführungen zitieren werde.

Die Signatur innerhalb dieses gesamten Industriezweiges ist in dieser Beziehung:

Außerordentlich lange, körperlich und geistig aufreibende Arbeitszeit;
Ungewöhnlich niedrige, in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehende Löhne;
Die scharfe Betonung des absoluten Herrenstandpunktes seitens der Unternehmer und daraus sich folgernde sklavennmäßige Behandlung der Arbeiter;

*) Die wirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation von Franz Schaefer, Doktor der Staatswissenschaft; Technisch-ökonomische Monographien, Neunter Band, Leipzig, Verlag von Dr. Klinkhardt.

Ungenügender Schutz für Gesundheit und Leben der Arbeiter.

Es ist zuzugeben, daß aus technischen Gründen eine Tag und Nacht ununterbrochene Arbeitsweise nötig ist. Aber scharf zu verurteilen ist die Arbeitseinteilung, wie sie die Unternehmer in diesen kontinuierlichen Betrieben diktierten. Der 24stündige Arbeitstag wird überall ausnahmslos in zwei Schichten zerlegt, so daß die Papiermacher ständig ununterbrochen eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden haben. Und während dieser zwölfstündigen Arbeitszeit haben sie kein Anrecht auf eine regelmäßige Frühstück- oder Mittag- oder sonstige Ruhepause, denn die Maschinen werden nicht abgestellt, sondern arbeiten ununterbrochen, so daß die sie bedienenden und überwachenden Arbeiter ständig ihre volle Aufmerksamkeit dem Betriebe zuwenden müssen. So sehen wir in jeder Papierfabrik, wie sich die Arbeiter ihren großen Mundvorrat an einem Platze zurechtlegen, von dem sie ständig die ihnen anvertraute Maschine übersehen können. Während die Hand das tagsüber unbedingt nötige Stück Brot zum Munde führt, haften die Augen angespannt über die Maschine. Plötzlich gerät dort etwas in Unordnung und Brot und Hunger vergessen, muß der Arbeiter seine lange Mahlzeit unterbrechen, um den Betrieb seiner Maschine aufrechtzuerhalten.

So geht es vom Montag bis zum Sonnabend alle Tage, um Sonntags — auch keine Ruhe zu haben. In Halbstoff- und Zellulosefabriken ist die Sonntagsdurcharbeit uneingeschränkt Regel und in diesen Fabriken müssen die Arbeiter alle 14 Tage Sonntags eine Doppelschicht absolvieren, also ununterbrochen 24 Stunden in vorstehend geschilderter Weise ihre Gesundheit zu Markte tragen. Aber auch in den Papierfabriken, die Sonntags ihren Betrieb still legen, herrscht trotzdem keine Sonntagsruhe. Zunächst haben sich die Fabrikanten durch die Gesetzgebung eine Reihe Ausnahme-Sonntage gesichert, an denen auch sie mit vollem Betriebe durcharbeiten dürfen. An diesen Sonntagen ist auch hier den Arbeitern die 24stündige Doppelschicht zur Pflicht gemacht. Für alle anderen Sonntage, an denen der Betrieb ruhen soll, läßt jedoch die Gewerbeordnung alle Reparatur- und sonstigen Arbeiten, die zum ordnungsmäßigen wochentägigen Betriebe nötig sind, uneingeschränkt zu. Und die Folge hiervon ist, daß an solchen Sonntagen erst recht viel gearbeitet werden muß.

Es ist durchgängig in allen Papierfabriken Usus, daß, wenn irgend möglich, alle Arbeiten, die einen Stillstand der Papiermaschine voraussetzen, auf den Sonntag verlegt werden. So verwandelt sich Sonntags die Papierfabrik in einen wahren Bienenbau, wo alle Menschenkräfte sich fleißig rühren, um die für den Sonntag aufgesparte und angehäuften Arbeit zu bewältigen. Da sind im Holländeraal die Holländermesser zu schärfen, Rastmehrmaschinen frisch aufzuhauen, Stoffpumpen zu verdichten, und manches andere muß schnell gemacht werden. Im Papiermaschinenaal sind Siebe und Trockenfische zu wechseln, Lager auszugießen, an den Kalandern werden Walzen gewechselt, in die Schneidemaschinen frisch geschliffene Messer eingesetzt; überall sieht man Dampf- und Wasserrohrleitungen reparieren und fleißige Hände besorgen ein gründliches Reinemachen. Gegen 10 Uhr vormittags passiert vielleicht auch einmal der Herr Direktor, angetan mit heller Hose, Gehrock und Lackstiefeln, befriedigend schnunzelnd über den Fleiß seiner Leute, die Stätte solcher Wirksamkeit, überläßt dann aber wieder Beruführen und anderen Antreibern die Sorge für unbedingtes Fertigwerden all der vielen Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit, welche denn auch mit fluchender, weithin schallender Stimme ihre Antreiberaufgabe gründlich besorgen.

Angesichts solcher unmenschlichen Arbeitsweise ist gründliche Abhilfe dringend geboten. Man darf nicht dulden, daß Menschen durch solche intensive Ueberanstrengung frühzeitig ins Grab gebracht werden. Zu fordern ist Verbod jedweder Sonntagsarbeit und statt der bisherigen täglichen zwei Schichten täglich drei Schichten.

Diese eigentlich selbstverständlichen Forderungen haben die amerikanischen Papierfabrikarbeiter infolge zielbewußten Zusammengehens erst kürzlich wieder erneut durchgesetzt. Diesem Beispiel sollen die deutschen Papierer nachsehen! (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Hamburg. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Oktober fand im Zeichen des Verbandstages. Den Vorsitz führte an Stelle des erkrankten Kollegen Garner der Kollege Sellge. Den Bericht vom Verbandstag gab Kollege Hermann Lohse. Einige Anfragen wurden nach Schluß der Diskussion gleichfalls von ihm erledigt. Rudolf Neben stellte den Antrag; Der Vorstand möge veranlassen, daß in nächster Versammlung ein Vortrag über „Die Wertung der Arbeitskraft“ gehalten wird. Wegen anderen wichtigen Angelegenheiten wurde der Termin des Vortrages auf einen späteren Termin verschoben. Kollege Reese erwähnte die Mitglieder, mehr für den gemischten Chor zu tun, sei es durch Beitritt oder durch Propaganda. (Siehe Inserat!) Eine Tellerammlung zugunsten eines durchreisenden Kollegen ergab die Summe von 8,28 Mk. Schluß der auf besuchten Versammlung gegen 11 Uhr.

Schwabach. Am 12. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die in Verhinderung des Vorsitzenden vom Kassierer geleitet wurde, welcher nach der Verlesung des Protokolls den Rassenbericht erstattete. Die Resolutionsbestimmungen die Nichtigkeit des Berichtes. Hierauf referierte Kollege Reckling-Nürnberg über den 5. Verbandstag in Bremen. Der zufällig antwefende Kollege Bucher verteilte sich über die nächstjährige Tarifrevision und die Lohnbewegungen im Feinbrotgewerbe. Nach kurzer Diskussion stimmte die Versammlung folgender Resolution zu: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit den auf dem Verbandstag gefassten Beschlüssen einverstanden und verpflichtet sich, für die Durchführung derselben nach Kräften Sorge zu tragen.“

Versammlungskalender.

Braunschweig. General-Versammlung am Sonntag, den 30. Oktober 1910, um 3 Uhr nachmittags, im Lokale Stegers Bierpfaß, Stobenstraße. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und Abrechnung vom III. Quartal. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Nach Schluß der Versammlung ein gemütliches Beisammensein.

Fresden. Mitgliederversammlung am Dienstag, den 8. November 1910, 8½ Uhr abends, im Restaurant „Senefelder“, Raulbachstraße 16. Tagesordnung: 1. Vortrag über das „Krankenversicherungsgesetz“. Referent Kollege Menke. 2. Abrechnung vom 3. Quartal. 3. Gewerkschaftliches.

Dornmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Adressenveränderungen.

Schwerin i. M. Der Fremdenverkehr sämtlicher Gewerkschaften befindet sich jetzt im „Gasthof zum Gutenberg“, Str. Moor 19.

Abrechnungen.

Das III. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Berlin 11033,75, Brandenburg 89,13, Gera 109,35, Kaufbeuren 133,65, Magdeburg —, Mainz 143,42, Osnabrück-Melle 57,78, Weimar 29,35, Wittenberg 70,—, Würzburg 33,02, Zwickau —, Plauen 1,30, Chemnitz 130,80 Mk.

S. S o d a h l.

Achtung! Hamburg. Achtung! Gemischter Chor „Solidarität“ zu Hamburg von 1910

Die Gesangstunden finden jeden Mittwochabend präzis 9 Uhr im Lokal des Herrn Th. Boltmann, Fehlandstr. 15, statt.

Kollegen und Kolleginnen, die dem Gemischten Chor noch als aktive oder passive Mitglieder beitreten wollen, werden ersucht, sich persönlich zu melden. Der Vorstand.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 44

Berlin, den 29. Oktober 1910.

16. Jahrgang.

Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal Berlins und Umgebung.

Sitzung am 30. September 1910.

Zur Verhandlung stehen fünf Klageanträge.

1. Eine Firma führt Beschwerden gegen die Verwaltung der Zahlstelle Berlin, weil diese nach Beilegung eines Streitfalles durch die beiden Vorsitzenden des Schiedsgerichts eine Schilderung des Vorfalls in ihrem Mitteilungsblatt veröffentlichte, die nach Ansicht des Beschwerdeführers geeignet ist, die Firma zu schädigen. Gleichzeitig beantragt die Firma eine Entscheidung darüber zu fällen, ob 1. die Entlassung einer Anlegerin zu Recht erfolgte, 2. ob eine am 20. August erfolgte Arbeitseinstellung des Hilfspersonals als Tarifbruch aufzufassen ist. Nach eingehender Beratung, während der sich die Prinzipale auf den Standpunkt stellen, daß, da die Angelegenheit durch die beiderseitigen Vorsitzenden erledigt war, diese nicht noch einmal zum Gegenstand öffentlicher Kritik gemacht werden dürfte. Die Arbeitnehmer vertreten den Standpunkt, daß das Schiedsgericht nicht befugt sei, über Aeußerungen der Organisation in ihrem Organ ein Urteil zu fällen. Einstimmig erkennt das Schiedsgericht an, daß es sich nicht für kompetent zur Beantwortung der ersten Frage erklärt, und zwar weil die Frage gegen die Organisation gerichtet ist, die Hilfsarbeitermitglieder des Schiedsgerichts aber nicht in eigener Sache entscheiden können. Was die zweite Frage anbelangt, so ist die Arbeitseinstellung des Hilfspersonals am 20. August von Seiten der beiden Vorsitzenden als Tarifbruch anerkannt worden und in der Sache der Entlassung der Anlegerin eine Vereinbarung mit dem Kläger getroffen worden. Das Schiedsgericht hat gemäß § 6 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und sich ihr angeschlossen.

2. Eine Firma wendet sich mit folgenden Fragen an das Schiedsgericht und bittet um Entscheidung: 1. Sind die Anlegerinnen verpflichtet, während ihrer freien Zeit, wo die Maschine, an der sie beschäftigt sind, steht, an der Rotationsmaschine gedrucktes Papier, welches ihnen von männlichen Arbeitern an einen besonderen Tisch gebracht wird, aufzustehen? Es handelt sich hierbei um eine Arbeit, die täglich 1 bis 1½ Stunden dauert. An der Rotationsmaschine haben die Anlegerinnen nichts zu tun, sondern sie sollen an der entgegengesetzten Seite eines Tisches stehen, der die Anlegerinnen von der Rotationsmaschine trennt. Das Aufstehen der Zeitungen ist nötig, damit die Packer die Sachen ordnungsgemäß zählen und expedieren können. 2. Sind die Anlegerinnen verpflichtet, in ihrer freien Zeit Reste von Rotationsrollen plano auszuliegen, damit dieselben geschnitten und auf Flachmaschinen bedruckt werden können?

Der zum Termin erschienene Vertreter der Firma betont, daß die betreffenden Maschinen oft 1 bis 1½ Tage stehen und die Firma nur die Zeit, während welcher die Anlegerinnen keine Beschäftigung haben, ausnützen wolle. Zu der Angelegenheit sehen die Prinzipalvertreter auf dem Standpunkt, daß nach § 2 der Allgemeinen Bestimmungen die Anlegerinnen zur Vornahme der betreffenden Arbeiten verpflichtet wären, „sofern sie deren physische Kräfte nicht überschreiten“. Die Arbeitnehmer erklären, daß die Firma als Zeitungsbetrieb anzusehen ist. In diesen Betrieben sind die Anlegerinnen zu solchen Arbeiten nicht verpflichtet. Die Firma hätte sich zur Vornahme derselben entsprechend der tariflichen Gruppeneinteilung mit Falzern respektive Einstedern zu versehen. Die Klage wird daher mit Stimmengleichheit abgewiesen.

3. Eine Anlegerin klagt auf Bezahlung des tariflichen Lohnes. Nach kurzer Verhandlung kommt das Schiedsgericht zu folgendem einstimmigen Urteil: Beklagte hat an die Klägerin einen Wochenlohn von 18,50 Mk. zu zahlen, denn sie hat, wie der Beklagte selbst zugibt, den vereinbarten Tarif anerkannt, und aus dem Grunde ist sie auch verpflichtet, den dort vorgesehenen Lohn zu zahlen.

4. Eine auf Zahlung des tariflichen Lohnes von einem Hilfsarbeiter eingereichte Klage wird im Verlaufe der Verhandlung zurückgezogen.

5. Eine weitere Klage mußte wegen Nichterscheinen des Klägers abgewiesen werden.

Sitzung am 4. Oktober 1910.

Das Hilfspersonal einer Berliner Firma wendet sich mit folgender Klage an das Schiedsgericht: 1. Am vorhergegangenen Sonnabend kündigte die Firma acht Hilfsarbeitern und acht Hilfsarbeiterinnen. Das gesamte Personal steht auf dem Standpunkt, daß es sich hier um eine tariflich nicht zulässige Massenkündigung handelt und das Schiedsgericht die Firma zur Zurücknahme der Kündigung bestimmen soll. Der Vertreter der Firma macht geltend, daß die gleiche Klage dem Tarifschiedsgericht der Buchdrucker unterbreitet worden sei, welches am 5. Oktober eine Entscheidung fällen wird. Er bittet über die vorliegende Frage nicht zu verhandeln, bis eine Entscheidung der Tarifinstanzen vorliegt. Mit diesem Vorschlage erklärt sich das Schiedsgericht einverstanden.

2. Weiter beantragt das gesamte Hilfspersonal mit Ausnahme einer Abteilung tarifschiedsgerichtliche Entscheidung über die nunmehrige Ueberstundenbezahlung. Seit mindestens zehn Jahren bezahlt die Firma angefangene Ueberstunden als volle Ueberstunden. Von dieser Gewohnheit geht die Firma seit April d. J. ab und bezahlt nur noch halbe Stunden. Die Kläger betrachten dieses Vorgehen der Firma als einen Verstoß gegen den § 14 der Allgemeinen Bestimmungen.

Der Vertreter der Firma erklärt, daß die Bezahlung der Ueberstunden in den einzelnen Abteilungen verschieden gehandhabt worden wäre. Es wurde seinerzeit eine einheitliche Regelung dieser Bezahlung vorgenommen, und zwar füge sich die Art der Entschädigung auf eine Entscheidung, welche vor dem Buchdruckerschiedsgericht gegen eine andere Firma herbeigeführt wurde. Es wurde danach wie bei der betreffenden Firma auch von der Beklagten Ueberstunden unter ½ Stunde als halbe Stunde, über eine halbe Stunde als ganze Stunde bezahlt. Wenn auch der § 14 der Allgemeinen Bestimmungen vorschreibt, daß bestehende bessere Verhältnisse durch die Einführung des Tarifes nicht verschlechtert werden dürfen, so treffen diese Bestimmungen seiner Ansicht nach jedoch auf den vorliegenden Fall nicht zu. Seinerzeit hatten die Maschinenmeister der Firma vor dem Tarifschiedsgericht in derselben Angelegenheit geklagt. Das Tarifamt hat eine Entscheidung getroffen und darin ausgeführt, daß die Entschädigung für Ueberstunden nicht Teile des Wochenlohnes sind. Aus diesem Grunde kann der § 14, wie bereits oben ausgeführt, auch nicht angezogen werden.

Auf Seiten der Hilfsarbeiter ist man der Ansicht, daß die angezogene Entscheidung des Tarifamtes für das Schiedsgericht nicht maßgebend sein kann. In ähnlichen Fragen sind bereits zwei Urteile des Schiedsgerichtes für Hilfsarbeiter ergangen, und zwar am 15. Juni 1907 und am 18. Oktober 1907. In diesen Urteilen wird der entgegengesetzte Standpunkt angenommen. Aber ganz abgesehen von diesen Urteilen sieht auch ein Vertrag, welchen die Firma im Jahre 1906 mit ihrem Hilfspersonal abge-

schlossen hat, einer anderen Auffassung als der der Hilfsarbeiter entgegen. Der Vertrag besteht noch zu Recht und regelt die Frage der Bezahlung der Ueberstunden.

Nach eingehender Beratung werden dem Schiedsgericht zwei Fragen, welche von den Hilfsarbeitern formuliert werden, zur Abstimmung unterbreitet.

1. Ist die Firma nach § 14 der Allgemeinen Bestimmungen verpflichtet, die frühere Bezahlung der Ueberstunden beizubehalten, d. h. angefangene Ueberstunden voll zu bezahlen?

2. Ist die Firma verpflichtet, auf Grund des juristischen Gutachtens des Tarifamtes der Buchdrucker an diejenigen Hilfsarbeiter, die bereits vor dem 13. Mai 1907 bei der Firma in Arbeit standen und das Arbeitsverhältnis nicht gelöst haben, angefangene Ueberstunden voll zu bezahlen?

Die Frage 1 wurde bei der Abstimmung mit Stimmengleichheit verneint, die Frage 2 einstimmig bejaht.

Französischer Gewerkschaftskongress.

Loulouise, 9. Oktober.

F G K Vom 3. bis 8. Oktober tagte hier der 17. Kongress der französischen Gewerkschaften. Seit dem Kongress von Marseille vor zwei Jahren haben die Gewerkschaften Frankreichs erheblich an Mitgliedern zugenommen und auch innerlich sind die Gewerkschaften erstarkt. Eine genaue Statistik der Mitglieder wird allerdings erst möglich sein, wenn der am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Beschluß, wonach die Gewerkschaften ihre Beitragsmarken durch die Konföderation beziehen, zur vollen Geltung kommen wird. Da noch nicht alle Gewerkschaften diesem Beschluß nachgekommen sind, lassen sich nur annähernde Berechnungen aufstellen. Danach zählt die Konföderation etwa 470 000 Mitglieder, was einem Mitgliederzuwachs von etwa 120 000 gegen den Bestand vor zwei Jahren gleichkommt. An erster Stelle stehen die Bauarbeiter mit 100 000 Mitgliedern. Es folgen die Eisenbahner (67 000), die Textilarbeiter (45 000), die Bergarbeiter (40 000), die Metallarbeiter (21 000), die Transportarbeiter (16 000), die Gemeinbedarbeiter (12 000), die Beleuchtungsarbeiter (11 000), die Buchdrucker (11 000), die Tabakarbeiter (11 000), die Handlungsgehilfen (11 000), die Lederarbeiter (10 000), die Seeramarbeiter (6000) usw. Die Zahl der angeschlossenen Syndikate stieg von 2586 auf 3012, die der Verbände ging von 64 auf 57 zurück.

Die Verhandlungen des Kongresses ließen die Mängel der gewerkschaftlichen Organisation Frankreichs so recht in Erscheinung treten, verlor doch der Kongress zwei volle Tage mit der Mandatsprüfung, die dadurch besonders langwierig sich gestaltete, daß jedes Syndikat das Recht auf ein Mandat hat, wovon 1391 Gebrauch gemacht hatten. Außerdem waren 46 Verbandsleitungen und 94 Gewerkschaftsstellvertreter vertreten. Neben diesem Mangel trat aber auch die andere Eigenschaft der französischen Arbeiter, ihr revolutionäres Klassenbewußtsein, in deutliche Erscheinung.

Der Kongress hatte zunächst Stellung zu nehmen zu dem Altersversicherungsgesetz. Dieses durchgangs mangelhafte Gesetz enthält insofern für die Gewerkschaftsbewegung eine besondere Gefahr, als der § 19 die Errichtung von Altersversicherungskassen durch die Unternehmer oder durch Unternehmerverbände gestattet. Außerdem stehen die Arbeiter in ihrer großen Mehrheit dem Kapitalisierungssystem, auf das das Gesetz aufgebaut ist, ablehnend gegenüber und fordern das Verteilungssystem. Ein Teil der Gewerkschaftler vom reformistischen Flügel machte geltend, daß man sich vorläufig mit dem Gesetze begnügen solle, da es doch immerhin ein Anfang sei und sofort in eine Agitation zu seiner Verbesserung eintreten soll. Mit 1049 gegen 251

Stimmen verwarf der Kongreß jedoch das Gesetz und forderte die Arbeiter auf, die Beitragszahlung solange zu verweigern, bis das Gesetz geändert ist, die Altersgrenze von 65 Jahren herabgesetzt und die Kapitalisierung der Beiträge durch die Verteilung ersetzt ist.

Zu einer einmütigen Kundgebung kam es bei der Stellungnahme über die gesetzliche Einführung des kollektiven Arbeitsvertrages, des obligatorischen Schiedsgerichts bei Lohnstreitigkeiten und der Handelsfähigkeit der Gewerkschaften, worüber die Regierung Gesetzesvorlagen ausgearbeitet hat. Diese drei „Geschenke“ wurden vom Kongreß dankend abgelehnt. Sie enthalten die berühmte „Beruhigungspolitik“ des Herrn Briand, des ehemaligen Generalstaatssekretärs und revolutionären Sozialisten, der als Regierungschef einer radikalen Mehrheit reaktionäre Politik treibt. Mit 1229 gegen 11 Stimmen erklärte der Kongreß, daß die kollektiven Arbeitsverträge die Resultate der von der Arbeiterklasse geführten Kämpfe sind, „vorübergehende Stabilitäts- und Sicherheitsgarantien bringen können“, wenn „die Lohnarbeiter durch die Kraft ihrer Organisationen... die Überwachung bei ihrer Durchführung ausüben.“ Der Kongreß empfahl deshalb, solche Verträge abzuschließen, „unabhängig von jeder neuen gesetzlichen Bestimmung, die Beschränkungen konstituieren würde“ und verwirft aus diesen Gründen das Projekt. Weiter lehnte der Kongreß jedes Gesetz ab, das das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren enthält, sowie die Handelsfähigkeit der Gewerkschaften, weil die Gewerkschaften „zum Zweck haben, zunächst die Ausbeutung der Arbeiter zu bekämpfen“ und „sich vor allem mit der Erhöhung der Löhne, der Hygiene der Werkstätten, der Einschränkung der Arbeitszeit... zu befassen und... die Arbeiterklasse nach einem besseren Gesellschaftszustand zu orientieren haben.“ In Erwägung, daß die Genossenschaften vollkommen geeignet sind, um die ihnen notwendigen Handelsoperationen vorzunehmen, ... verwirft der Kongreß die zivil- und handelsrechtliche der Gewerkschaften.“ Mit dieser einmütigen Ablehnung dürften die überschaulichen Projekte des Ministeriums ausgelebt haben.

Bei dem Punkte Arbeitszeitverkürzung wurde eine grundlegende Revision des utopistischen Standpunktes vorgenommen, der den Gewerkschaften teuer zu stehen gekommen ist. Auf dem Gewerkschaftskongreß von Bourges im Jahre 1904 wurde beschlossen, eine Agitation zu entfachen, um vom 1. Mai 1906 ab den Achttundentag durchzusetzen. Es ist bekannt, daß diese Bewegung scheiterte, scheitern mußte, schon weil es an einer starken Gewerkschaftsorganisation fehlte. Gouhaug, der Sekretär der Konföderation, sprach es offen aus: „Es handelt sich heute darum, den Beschluß von Bourges zu erneuern, ohne jedoch einen bestimmten Zeitpunkt, noch den Umfang der zu erkämpften Arbeitszeitverkürzung festzusetzen.“ In diesem Sinne wurde auch einmütig beschlossen. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Syndikate und Gewerkschaftsfaralle aufgefordert werden, genaue Angaben über die Arbeitszeit und die Einhaltung der Sonntagsruhe an die Konföderation einzufenden. Ein erster Schritt zu der sonst fast ganz gering geschätzten Statistik.

Dann kam wieder der Antimilitarismus zur Verhandlung, über den auch auf den drei vorhergehenden Kongressen diskutiert worden ist. Mit verstärkter Mehrheit wurde der Beschluß von Marseille aufrechterhalten und ein Zusatz zur Organisierung der antimilitaristischen Propaganda angenommen. Darin werden die Syndikate aufgefordert, Soldatenkassen einzuführen, die Listen ihrer beim Militär stehenden Mitglieder dem Sekretär der Arbeitsbörsen einzufenden, der sie nach Zentren zusammenstellen und den zuständigen Gewerkschaftsstellen senden soll, die ihrerseits in ständiger Verbindung mit den bezeichneten Soldaten bleiben sollen. Man mag vom gewerkschaftlichen Standpunkt seine Reserven machen, unseugbar ist, daß der Antimilitarismus in Frankreich große Fortschritte macht. Deshalb machte auch die Einladung des Genossen Sassenbach, der als Vertreter der deutschen Generalkommission dem Kongreß beiwohnte, eine französische Delegation nach Deutschland zu schicken einen so tiefen Eindruck. Der Kongreß beschloß aus diesem Anlaß eine Friedensdemonstration zu machen.

Hervorzuheben ist noch ein Beschluß, eine Kommission zur Regelung der Grenzstreitigkeiten der Gewerkschaften und zur Vermittlung der Berufs- in Industrieföderationen einzusetzen. Die

Zentralisierung der Gewerkschaften setzt sich also auch in Frankreich durch.

Alles in allem weist der Kongreß trotz großer Mängel einen unläugbaren Fortschritt auf.

Korrespondenzen.

Dessau. Mit ganz besonderer Genugtuung können wir nun auch von hier berichten, daß unser Verband festen Fuß gefaßt hat. Alle Versuche in den früheren Jahren, die uns fernstehenden Kollegen und Kolleginnen zu gewinnen, schlugen fehl. Glaubten doch die Kollegen und Kolleginnen zu jener Zeit, den Verband entbehren zu können. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert, wozu nicht zuletzt das Verhalten einiger Firmeninhaber und deren Beauftragte beigetragen haben. Man lernte auch hier unter unseren Kollegen und Kolleginnen einsehen, daß der Einzelne dem Unternehmertum gegenüber nicht ist, während die geschlossene Masse achtunggebietend, wenn auch gegen den Willen der Unternehmer, ihre Stellung im Wirtschaftskampfe behauptet. Mit Freuden muß auch konstatiert werden, daß wir gleich beim Anfang einen guten Stamm Mitglieder erwarben, dem es ernstlich darum zu tun ist, die Organisation vorwärts zu bringen, wofür die Agitationskommission, bestehend aus den Kolleginnen Anna Anton und Lina Lange, bürgt. Diese beiden Kolleginnen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Agitation intensiv zu betreiben, wozu wir ihnen den besten Erfolg wünschen. Gleich dieser Agitationskommission muß jedes einzelne Mitglied neue Mitglieder für die Organisation werben. Dann werden wir am Schluß dieses Jahres schon mit einer stattlicheren Mitgliederzahl glänzen als heute. Freilich können wir mit dem Resultat unserer Agitationsarbeit zufrieden sein; das schließt aber nicht aus, daß uns noch ein großes Agitationsfeld zur Bearbeitung übrig geblieben ist. Ueberall, wo sich Gelegenheit bietet, mit Kollegen oder Kolleginnen zusammen zu kommen, muß das Gespräch auf die Organisation gelenkt werden. Die mündliche Agitation ist und bleibt immer noch die beste, vorausgesetzt, daß sie geschieht, ohne jede Aufdringlichkeit, angewandt wird. Also, Kollegen und Kolleginnen, freuen wir uns der Erfolge und arbeiten wir jeder Einzelne an der Stärkung unserer Organisation mit ganzer Kraft, dann werden wir noch Schönes und Großes zum Segen der Dessauer Kollegen und Kolleginnen vollbringen können. — In der am 12. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung konnte berichtet werden, daß von 55 bis 60 Kollegen und Kolleginnen 21 organisiert sind. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Vorsitzender: Kollege R. Windt, Kassierer: Kollege B. Ehner, Schriftführer: Kollege L. Lange, Revisoren: Kollege M. Richter und Kollege Fr. Herrmann. Als Kartelldelegierter wurde G. Rörting gewählt. — Kollegen und Kolleginnen! Sorgen wir dafür, daß das jetzt noch kleine Häuflein Mitglieder bald anwächst, dann reden wir ein anderes Wort!

Frankfurt a. M. In der Mitgliederversammlung vom 18. Oktober gab der Vorsitzende bekannt, daß von einzelnen Unterlasserern die Beiträge an den Kassierer sehr unregelmäßig abgeführt würden, wodurch der Kassierer verhindert sei, die Quartalsabrechnung zur rechten Zeit fertig zu stellen; es sollen diejenigen, welche es angeht, für Abhilfe sorgen, andernfalls sie veröffentlicht werden müßten. Des weiteren werden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort arbeitslos melden, da die Unterstützung nur von dem Tage an gezahlt wird, an welchem die Meldung erfolgt, denn es kam in den letzten Tagen vor, daß sich ein Mitglied, welches schon seit 14 Tagen arbeitslos war, auf einmal meldete und glaubte, für die 14 Tage Arbeitslosenunterstützung für sich in Anspruch nehmen zu können, was natürlich abgelehnt wurde. Man sieht hierbei, wie schlecht zum Teil unsere Kollegenschaft von unserem Verbandsstatut unterrichtet ist. Und so geht es auch mit der Nachzeitung. Wir haben einen großen Teil Mitglieder, welche, wenn sie die Zeitung bekommen, diese beiseite legen, unbekümmert darum, ob etwas Interessantes für sie darin enthalten ist oder nicht. Unsere Mitglieder müssen sich mehr daran gewöhnen, die „Solidarität“ zu lesen und das Verbandsstatut zu studieren, dann bleiben sie vor Nachteil verschont. Und gerade jetzt, wo wir nächstes Jahr vor der Tarifrevision stehen, sollte ein jedes Mitglied es sich zur Aufgabe machen,

die Versammlungen regelmäßig zu besuchen und die „Solidarität“ zu lesen, damit sie über alle Einzelheiten informiert sind. Das sollen sich speziell für Frankfurt a. M. die Kollegen der Firma Hertz und des Generalanzeigers merken. In den Frankfurter Nachrichten, welche in anderen Besitz übergingen, sah sich der Vorstand veranlaßt, vorstellig zu werden, weil eine ganze Anzahl neues Personal eingestellt wurde, ohne unseren Nachweis zu berücksichtigen. Es wurde erzielt, daß die Betriebsleitung unseren Tarif anerkennt und für die Zukunft von uns das Personal beziehen will. Ferner sollen sich die Mitglieder besser an den Arbeitsnachweis gewöhnen und nicht selbst Umschau nach Arbeit halten, da sonst oft die besten Stellen von nicht organisiertem Personal besetzt würden. Dann gab der Kartelldelegierte seinen Bericht. Der gedruckte Bericht ist in den bekannten Verkaufsstellen für 20 Pf. zu haben. Ein Vortrag über die Arbeiterschulung konnte wegen des mangelhaften Besuches nicht gehalten werden. Es wäre doch endlich an der Zeit, daß sich unsere Kollegenschaft einmal aufraffen und die Versammlungen besser besuchen würde. Zu einer Anfrage des Vorstandes, ob am Buß- und Bettag ein Ausflug gemacht werden soll, schloß Kollege Seipel vor, denselben nach Offenbach zu machen und das neue Geschäftshaus des Offenbacher Abendblattes zu besichtigen, welches von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurde, und machen wir die Mitglieder darauf aufmerksam, sich rege daran zu beteiligen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg. Die Monatsversammlung vom 12. Oktober im Felsentrage zeigte seit langer Zeit wieder einen einigermaßen zufriedenstellenden Besuch, der in erster Linie wohl der Berichterstattung des Delegierten über die fünfte Generalversammlung in Bremen galt. Nahezu 75 Prozent der Mitglieder und einige Nichtorganisierte waren erschienen. In ausführlicher Weise erläuterte der Redner die gefaßten Beschlüsse und sprach zum Schluß die Hoffnung aus, daß jedes Mitglied im Hinblick auf die von ihm greifste Situation und im eigenen Interesse es als seine Pflicht ansehen werde, ihnen voll nachzukommen. Ohne Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: Die Versammelten erklären sich mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden und werden für ihre Durchführung energig eintreten. Sodann wurden die Abrechnungen per 2. und 3. Quartal den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben und die Ersatzwahl zweier Vorstandsmitglieder und eines Kartelldelegierten vorgenommen.

Strasbourg i. E. Versammlung vom 29. September. Nach Verlesung des Protokolls berichtete Kollege Wolff, daß es im letzten Versammlungsbericht 30 weibliche Mitglieder anstatt 70 heißen soll. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Buchbinderverband, Zahlstelle Strasbourg, demnächst in eine Lohnbewegung treten wird und verlangt, daß unsere Mitglieder keine Streikarbeit machen dürfen. Es wurde auch die Einladung vom Bürgermeisteramt bezüglich der Beschäftigung des neuerbauten Ledigenheims am Sonntag, den 9. Oktober, bekannt gemacht. Kollege Kraft gab den Kartellbericht der letzten Sitzungen. Gleichzeitig legte er sein Amt als Kartelldelegierter nieder. Kollege Burchardt berichtete ausführlich vom Verbandsstag in Bremen und behandelte besonders die wichtigsten Beschlüsse. Einige Kollegen kritisierten die Gehaltserschöpfung des Zentralvorstandes resp. Gauleiter. Nach einer kleinen Diskussion über die Beschlüsse vom Verbandsstag wurde noch über eine interne Angelegenheit debattiert. Schluß der Versammlung 9 1/2 Uhr.

Literatur.

Berliner Buchdrucker-Laschkalender für das Jahr 1911. Herausgegeben von Otto Schulz, Berlin, Fürstendammstr. 10. Der Preis des Kalenders beträgt 50 Pf. Bezug durch das Vereinsbureau, Engel-Ufer 15, die Vereinsboten sowie den Herausgeber.

Im Verlag von J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Ist die Welt bewohnt? Eine Darstellung der Frage nach der Bewohnbarkeit anderer Weltkörper auf Grund unseres jetzigen Wissens von der Natur derselben und vom Leben. Von Felix Linke. — Neuntes Bändchen der „Meinen Bibliothek“. — 108 Seiten. Illustriert. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mark. Vereinsausgabe broschiert 50 Pf.